



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. August 2006 (05.09)
(OR. en)**

12060/06

**JEUN 27
EDUC 157
SOC 378**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Gruppe "Jugendfragen"

Betr.: Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich Einbeziehung und Information der Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung ihres europäischen Bürgersinns

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwurf einer Entschließung, der in der Sitzung der Gruppe "Jugendfragen" am 8. September 2006 erörtert werden soll.

**Entwurf einer Entschließung des Rates
und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich Einbeziehung und Information der
Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung ihres europäischen Bürgersinns**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) In seiner Entschließung vom 27. Juni 2002¹ hat der Rat die offene Koordinierungsmethode als neuen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vorgegeben und die vier thematischen Prioritäten gebilligt, die in dem im November 2001 veröffentlichten Weißbuch der Kommission mit dem Titel "Neuer Schwung für die Jugend Europas" hervorgehoben wurden, nämlich Partizipation, Information, Freiwilligentätigkeit sowie besseres Verständnis und bessere Kenntnis der Jugend.
- (2) In seiner Entschließung vom 25. November 2003² hat der Rat im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen festgelegt und vereinbart, vor Ablauf des Jahres 2005 Bericht über die Umsetzung dieser Ziele zu erstatten.
- (3) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im März 2005³ den Europäischen Pakt für die Jugend als eines der Instrumente zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele angenommen.
- (4) Der Rat hat in seiner Entschließung vom 24. Mai 2005⁴ zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich der Jugendinformation festgestellt, dass einer verstärkten Vernetzung der Informationseinrichtungen, die sich an Jugendliche wenden, und der fortlaufenden Schulung der für Jugendinformation zuständigen Akteure besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

¹ ABl. C 168 vom 13.7.2002, S. 2.

² ABl. C 295 vom 5.12.2003, S. 6.

³ Dok. 7619/1/05, Nr. 37.

⁴ ABl. C 141 vom 24.5.2005, S. 5.

- (5) In seiner EntschlieÙung vom 24. Mai 2005⁵ über eine stärkere Einbeziehung der Jugendlichen in das System der repräsentativen Demokratie hat der Rat vereinbart, im Jahr 2006 eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Umsetzung dieses Ziels anhand der einzelstaatlichen Berichte zur Priorität "Partizipation" vorzunehmen.
- (6) In seiner EntschlieÙung vom 24. Mai 2005 zur Bilanz der Maßnahmen im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa⁶ ist der Rat übereingekommen, die Verfahren für die Durchführung der offenen Koordinierungsmethode weiterzuentwickeln.
- (7) In seiner EntschlieÙung vom 24. November 2005⁷ über Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anliegen Jugendlicher hat der Rat die Kommission ersucht, einen strukturierten Dialog mit jungen Menschen zu entwickeln; ferner hat er die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, den Rahmen für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa im Jahr 2009 einer Überprüfung zu unterziehen.
- (8) Die Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 20. Juli 2006⁸ vorgeschlagen, die Relevanz und Gültigkeit der gemeinsamen Zielsetzungen im Bereich Beteiligung und Information von Jugendlichen zu bestätigen und die Umsetzung der beschlossenen Aktionslinien zu intensivieren. Ferner hat die Kommission konkrete Maßnahmen zur Strukturierung des Dialogs mit Jugendlichen und zum Ausbau der offenen Koordinierungsmethode vorgeschlagen –

⁵ ABl. C 141 vom 24.5.2005, S. 3.

⁶ ABl. C 141 vom 10.6.2005, S. 1.

⁷ ABl. C 292 vom 24.11.2005, S. 5

⁸ Dok. 11957/06 [KOM(2006) 417 endg.].

HEBEN FOLGENDES HERVOR:

1. Die Herausforderungen, die sich aus dem Rückgang des Anteils Jugendlicher an der europäischen Gesamtbevölkerung ergeben, sollten in der Politik der Gemeinschaft im Bereich Jugend und Generationen berücksichtigt werden.
2. Für die effiziente Verfolgung der Ziele der Lissabonner Strategie für Wachstum, Arbeitsplätze und Bürgerschaftspolitik ist eine sektorenübergreifende Jugendpolitik von größter Bedeutung.
3. Die gemeinsamen Prioritäten für die Einbeziehung und Information der Jugendlichen haben der Jugendpolitik auf nationaler Ebene Schwung verliehen und bleiben für die Förderung des Bürgersinns bei Jugendlichen ausgesprochen wichtig.
4. Jugendorganisationen spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, die Mitwirkung der Jugendlichen zu erleichtern und zu fördern und ihnen dabei zu helfen, sich voll zu entfalten.
5. Bei der Konzipierung der Jugendpolitik kann auf die Mitwirkung der Jugendlichen, der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen sowie der Jugendforscher – in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich – bei den Diskussionen über politikrelevante Jugendthemen nicht verzichtet werden.
6. Das Konzept der aktiven Bürgerschaft sollte erweitert werden und nicht nur die soziale und politische Dimension umfassen, sondern auch die kulturellen, wirtschaftlichen und sich entwickelnden technologischen Aspekte.
7. Die bereits bestehenden unterschiedlichen Formen der aktiven Bürgerschaft sollten als Ausgangspunkt für die Förderung der Demokratie und Quelle für neue Themen für die politische Tagesordnung genutzt werden.
8. Die offene Koordinierungsmethode im Jugendbereich sollte bei der Ausarbeitung nationaler jugendpolitischer Programme und Strategien als Instrument für eine bessere Umsetzung der gemeinsamen Ziele stärker herangezogen werden.

KOMMEN WIE FOLGT ÜBEREIN:

1. Die Relevanz und Gültigkeit der 2003 festgelegten gemeinsamen Zielsetzungen für die Einbeziehung und Information der Jugendlichen werden bestätigt.
2. Die in der Anlage dargelegten beschlossenen Aktionslinien im Hinblick auf die gemeinsamen Zielsetzungen für die Einbeziehung und Information der Jugendlichen werden angepasst und verbessert.
3. Die Räume für Diskussion und Dialog mit den Jugendlichen, den in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen sowie den Jugendforschern sollten von der lokalen bis zur europäischen Ebene besser strukturiert werden.
4. Die Meinungen und Anliegen der Jugendlichen sollten in einem Top-down- und Bottom-up-Konsultationsprozess ermittelt werden, damit jene Aspekte ihres Lebens berücksichtigt werden, die sie selber für wichtig halten.
5. Dieser strukturierte Dialog sollte Bestandteil der politischen Beschlussfassung sein.
6. Es sollte ein informelles Forum aus Vertretern der Jugend, des amtierenden und des nachfolgenden Ratsvorsitzes, des Europäischen Parlaments und der Kommission geschaffen werden. Dieses Forum würde regelmäßig zusammentreten – insbesondere vor den Tagungen des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) in Brüssel –, um eine Kohärenz der Tagesordnungen im Bereich Jugend zu gewährleisten.
7. Um das europäische staatsbürgerliche Bewusstsein der Jugendlichen zu schärfen, sollten auch andere Initiativen, wie den Plan D der Kommission für Demokratie, Dialog und Diskussion, genutzt werden.⁹
8. Die bis 2009 zu erörternden prioritären Themen sind: soziale Eingliederung und Vielfalt im Jahr 2007, interkultureller Dialog im Jahr 2008 und Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit im Bereich Jugend im Jahr 2009.

⁹ Dok. 14775/05 [KOM(2005) 494 endg. vom 13.10.2005]. Dok. 9393/06 [KOM(2006) 212 endg.: Mitteilung "Die Zeit der Reflexion und Plan D"].

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

1. bis Ende 2006 diejenigen Aktionslinien für Beteiligung und Information zu ermitteln, auf die sie sich konzentrieren wollen, und konkrete Maßnahmen und/oder Aktionspläne für deren Umsetzung festzulegen;
2. ein Verfahren zur Vorbereitung und Nachbetreuung einzuführen, um in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Jugendorganisationen, Jugendforschern sowie lokalen und regionalen Behörden die wirksame Umsetzung der gemeinsamen Ziele sicherzustellen;
3. sich bei den regionalen und lokalen Behörden, den Jugendorganisationen und der Jugend für die gemeinsamen Zielsetzungen im Bereich Beteiligung und Information einzusetzen und eng mit den regionalen und lokalen Behörden zusammenzuarbeiten, um die vollständige Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen sicherzustellen;
4. bis Ende 2008 einen Evaluierungsbericht auszuarbeiten.

NEHMEN ZUR KENNTNIS, DASS DIE KOMMISSION BEABSICHTIGT,

1. eine jugendspezifische Eurobarometer-Umfrage durchzuführen;
2. zur Stützung des strukturierten Dialogs europäische Jugendinformationsnetze zu mobilisieren;¹⁰
3. regelmäßig eine Europäische Jugendwoche zu organisieren, an der Kommissionsmitglieder und Vertreter anderer EU-Organen teilnehmen; dieser Woche sollte möglichst eine Anhörung über das Europäische Jugendportal vorangehen;
4. Treffen mit jungen Menschen zu organisieren, die normalerweise keine Kontakte zu den EU-Organen haben.

¹⁰ ERYICA, EURODESK und EYCA.

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF,

1. sicherzustellen, dass das offene Koordinierungsverfahren offen und transparent bleibt und dass die dadurch gewonnenen Informationen bestmöglich genutzt werden;
2. einen permanenten und strukturierten Dialog zu unterstützen, damit ein rechtzeitiger und wirksamer Beitrag der jungen Menschen und anderer Akteure im Jugendbereich zur Gestaltung der politischen Maßnahmen sichergestellt ist, die Auswirkungen auf das Leben der Jugendlichen haben;
3. beim Aufbau dieses strukturierten Dialogs mit den lokalen und regionalen Behörden sowie mit Bildungsinstituten und Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten;
4. dafür zu sorgen, dass der strukturierte Dialog all jene zusammenbringt, die unmittelbar oder mittelbar mit Jugendfragen befasst sind, um einen kohärenteren und sektorenübergreifenden Ansatz bei solchen Fragen zu entwickeln;
5. einen umfassenden Ansatz für diesen Dialog mit jungen Menschen zu verfolgen, deren Bürgersinn in unterschiedlicher und innovativer Weise zum Ausdruck kommt, die nicht organisiert sind oder die geringere Chancen haben, und die Bedingungen dafür zu schaffen, dass alle jungen Menschen sich gleichermaßen einbringen können;
6. die Jugendinformation und Einbeziehung der Jugendlichen gegenseitig zu bewerten;
7. auf europäischer Ebene eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen festlegt, die die Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen im Bereich Information und Einbeziehung der jungen Menschen hat;
8. das Programm "Jugend in Aktion" 2007-2013 zur Unterstützung dieses strukturierten Dialogs bestmöglich einzusetzen;
9. die Umsetzung dieses strukturierten Dialogs auf nationaler und europäischer Ebene im Zusammenhang mit der Bewertung des europäischen Kooperationsrahmens im Jugendbereich 2009 zu erörtern.

**MASSNAHMEN ZUR VERBESSERTEN UMSETZUNG DER GEMEINSAMEN
ZIELSETZUNGEN IM BEREICH EINBEZIEHUNG UND INFORMATION DER
JUGENDLICHEN**

Die Mitgliedstaaten können die in der folgenden nicht erschöpfenden Liste aufgeführten Aktionslinien ihren Umständen und jeweiligen Prioritäten entsprechend übernehmen:

INFORMATION

1. Zugang junger Menschen zu Informationsdiensten

- a) Entwicklung kohärenter, übergreifender Jugendinformationsstrategien in den Mitgliedstaaten, die sich auf alle für junge Menschen relevanten Fragen erstrecken, insbesondere durch eine bessere Koordinierung der im eigenen Land vorhandenen Informationsdienste;
- b) Entwicklung internetgestützter Informationen und Beratungsdienste sowie anderer innovativer Konzepte im Bereich der Jugendinformation, um benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

2. Qualität der Informationen

- c) Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote an die für die Jugendinformation Verantwortlichen;
- d) Ausbau individueller Informations- und Beratungsdienste;
- e) Entwicklung von Jugendinformations- und Beratungsdiensten, die von den jungen Leuten selbst auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden, und Nutzung jener Informationskanäle, die von Jugendlichen am meisten genutzt werden;

- f) systematischer Einsatz der Europäischen Charta der Jugendinformation¹¹, um Informationen von hoher Qualität sicherzustellen;
- g) Verbesserung der Informationsüberwachung;
- h) Bereitstellung der Ergebnisse der Jugendforschung in einer verständlichen und benutzerfreundlichen Form.

Beteiligung junger Menschen an der Information

- i) Ermutigung der Jugendorganisationen, Informationen über ihre zentrale Rolle beim Aufbau der Zivilgesellschaft zu verbreiten;
- j) Förderung der Mitwirkung junger Menschen an der Ausarbeitung von Strategien zur Unterrichtung der Öffentlichkeit;
- k) Verstärkung gegenseitiger Jugendinformation.

BETEILIGUNG

1. Beteiligung junger Menschen am staatsbürgerlichen Leben

- a) Existenzsicherung der Jugendorganisationen und Jugendaktionsgruppen durch finanzielle Unterstützung oder Bereitstellung von Fazilitäten für ihre Aktivitäten;
- b) Eröffnung umfassender und gleicher Teilnahmemöglichkeiten für alle Jugendlichen;
- c) Ermutigung junger Menschen und Jugendorganisationen zur Aufnahme von globalen Partnerschaften;
- d) Ermittlung und Auslotung neuer Formen der Beteiligung;

¹¹ ERYICA (European Youth Information Charter): <http://www.eryica.org>

- e) Gewährleistung eines strukturierten Dialogs mit jungen Menschen über für sie wichtige Fragen, indem sowohl nationale Jugendräte als auch junge Menschen, deren Engagement in neuen Formen der aktiven Bürgerschaft, wie Netzwerke und Aktionsgruppen zum Ausdruck kommt, in den Konsultationsprozess eingebunden werden;
- f) Entwicklung partizipativer Strukturen auf lokaler Ebene, beispielsweise Jugendräte, die junge Menschen in die Arbeit der Beschlussfassungsorgane auf lokaler Ebene systematisch einbinden, und Mobilisierung der Unterstützung regionaler und lokaler Behörden;
- g) Gewährleistung einer systematischen Anhörung junger Menschen zu Fragen, die sie betreffen, und unverzügliche Förderung der Entwicklung lokaler Kinder- und Jugendinitiativen;
- h) Schaffung von sektorenübergreifenden Entwicklungsprogrammen auf nationaler Ebene, an denen die junge Menschen aktiv teilnehmen können;
- i) Prüfung der Möglichkeiten für die Einrichtung von internetgestützten Vereinen;
- j) Entwicklung von Instrumenten zur Förderung der Beteiligung, wie die Leitlinien für partizipatorische Verfahren¹² oder interaktive politische Beteiligungsforen im Internet.

2. Stärkere Beteiligung junger Menschen am System der repräsentativen Demokratie

- k) Entwicklung praktischer Maßnahmen, die sicherstellen, dass junge Menschen stärker in Institutionen der repräsentativen Demokratie mitarbeiten, wie die Förderung des Engagements junger Menschen in politischen Parteien, unter Achtung der Werte Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Gleichheit;
- l) bessere Nutzung der Informationstechnologie, um die Teilnahme junger Menschen an lokalen, nationalen, regionalen und Europawahlen zu erleichtern;
- m) Anregung der Diskussion über die Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen.

¹² Auf der Grundlage der Partizipations-Charta des Europarates (Europäisches Jugendforum).

3. Unterstützung verschiedener Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz

- n) Entwicklung von Synergien mit Maßnahmen, die im Bildungsbereich getroffen werden. Auf europäischer Ebene kann dies durch einer engere Verknüpfung mit der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung geschehen, auf nationaler Ebene durch Entwicklung von Initiativen in Schulen zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft;
- o) Angebot von außerschulischen Lernmöglichkeiten für Jugendliche, die ihre Mitwirkung an der Entwicklung der Zivilgesellschaft erhöhen und die Verbindungen zwischen Schule und Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und städtischer Jugendarbeit verstärken;
- p) Entwicklung, Bewertung und Verbreitung der besten Praktiken bei der Demokratieerziehung und der Einbeziehung der Jugendlichen.
